



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: SR 12/13 – 09/14
Gremium: Stadtrat
federführendes Amt: Stadtbauamt

Stand des Verfahrens:

Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	20.03.2013	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	20.03.2013	ausgefertigt am:	05.04.2013		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	27	Nichtteilnahme:	1 (§ 20 SächsGemO)		
dafür:	21	dagegen:	0	Enthaltungen:	5

Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Art und Weise der Ausführung des investiven städtischen Bauvorhabens: Ausbau der Straße Am Gottesacker (Baubeschluss)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die vom Ingenieurbüro Gabriele Brunzel erarbeitete Vorplanung (Stand 03/2011) für den Ausbau der Straße Am Gottesacker.

Zur Durchführung des geplanten nördlichen Gehweges in einer Breite von 2,00m wird die Verwaltung mit den entsprechenden Grundstückseigentümern im Bereich einer Engstelle Gespräche zum Erwerb der benötigten privaten Grundstücksfläche führen.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:

<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	05.03.13	nö.	x			x	
SR	20.03.13	ö.	x				x

Fassung vom: 11.03.2013

SR-AusbauGottesacker

rechtliche Grundlagen:

§ 7 Abs. 3 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 3 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja				nein
Gesamtkosten der Maßnahme:						etwa 350.000 €
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
Finanzierung:						
Produkt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HH-Ermächtigung aus vergangenen Jahren
ERGEBNISHAUSHALT						
Ertragswirksam:						
Aufwandswirksam:						
FINANZHAUSHALT						
Einzahlung:						
Auszahlung:						
Folgekosten:						
Ergebnishaushalt:		Finanzhaushalt:				
Bemerkungen: Eine Fortführung der Planung sowie die Realisierung können erst nach Einstellung entsprechender Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten erfolgen. Im Haushaltsplan 2013 stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung.						
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt für die inhaltliche und finanzielle Absicherung:			Datum:		12.3.13
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:			Datum:		12.3.13
	Mitzeichnung Kämmereiamt:			Datum:		12.03.2013

Wendsche

Begründung:

Anlass der Planung

Aufgrund der geplanten Erneuerung des unter der Fahrbahn befindlichen Abwasserkanals durch die Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH (WSR) strebt die Stadt einen kostenminimierenden zeitgleichen Ausbau der Straße an.

SR-AusbauGottesacker



Ausgangssituation

Die Straße Am Gottesacker verläuft zwischen der Kötzschenbrodaer Straße als Sackgasse bis zu dem weiterführenden landwirtschaftlichen Weg Am Gottesacker ab Ende Friedhof. Die Straße hat die Funktion einer Anliegerstraße zur Erschließung der angrenzenden Wohnbebauung, einer Kindertagesstätte und des südlich angrenzenden Friedhofes.

Die derzeitige Verkehrsstärke beträgt unter 400 Kfz/h im Zweirichtungsverkehr. Schwerlastverkehr, außer Entsorgungsfahrzeuge, ist nicht zu verzeichnen. Es sind beidseitige Gehwege vorhanden. Der südliche Gehweg wird in der Regel als Stellfläche für den ruhenden Verkehr genutzt und kann daher nicht durchgängig von Fußgängern begangen werden. Am östlichen Ende der Straße existiert ein Wertstoffcontainerstandort.

Die Straße dient als Geh- und Radwegeverbindung von und nach Radebeul-Mitte und Radebeul-Ost und besitzt für den Fußgänger- und Radverkehr (Schülerradverkehr) eine große Bedeutung (siehe Planungsstudie Radweg Beschluss SEA 11/09-04/09 vom 3.2.2009). Für den östlich anschließenden landwirtschaftlichen Weg besteht eine Planung zum Ausbau als Geh- und Radweg (Baubeschluss SEA 26/12-09/14 vom 9.10.2012).

Es besteht ein dauerhafter und regelmäßiger hoher Bedarf an Stellflächen für Friedhofsbesucher und für die Kindertagesstätte.

Im Ergebnis einer frühzeitigen Variantendiskussion im Stadtentwicklungsausschuss am 04.05.2010 wurde mehrheitlich für Variante 1 mit dem zum Beschluss eingebrachten Straßenquerschnitt votiert.

Erläuterung der Planung

Ziel der Planung ist die Verbesserung der Verhältnisse für Fußgänger- und Radverkehr und die Ordnung von ruhendem Verkehr. Der durchgehende Gehweg auf der Nordseite bleibt erhalten und wird durchgängig auf 2,0 m verbreitert (im Verlauf einer kurzen Engstelle muss die Breite auf ca. 1,20 m reduziert werden). Auf der Südseite ist ein Gehweg im Bereich der anliegenden Wohngrundstücke zwischen den beiden Friedhofsanlagen in einer Breite zwischen 0,75 m und 2,0 m vorgesehen.

Die Fahrbahnbreite beträgt durchgängig 5,0 m. Dadurch wird sichergestellt, dass bei einem (Einrichtungs-)Umleitungsverkehr über die Straße Am Gottesacker die volle Funktionsfähigkeit der Straße erhalten bleibt. Die Straße wird im Bereich des Wertstoffcontainerstandortes verengt und geht nahtlos in den geplanten Geh- und Radweg Am Gottesacker über.

Südlich der Fahrbahn entlang der Friedhofsmauern ist ein Parkstreifen für 34 Pkw geplant. Durch die Anlage separater Parkflächen ist eine ungehinderte Benutzung der Fahrbahn durch Radfahrer möglich.

Der bestehende Wertstoffcontainerstandort wird geringfügig nach Osten verschoben. Eine gesicherte An- und Abfahrt sowie eine Aufstellfläche für Pkw und ein Entsorgungsfahrzeug sind gewährleistet. Eine Wendemöglichkeit für ein Entsorgungsfahrzeug ist im direkt anschließenden Abschnitt des Geh- und Radweges vorhanden.

Die für Besucher vorgesehenen Eingangsbereiche in die Friedhöfe werden in der Detailplanung fußgängerfreundlich und als Empfangsbereiche gestaltet.

Anlage:
- Lageplan Stand 03/2011

SR-AusbauGottesacker

